

1. JUNI 2020

Schutz- und Hygienemaßnahmenkonzept

abgestimmt mit der vierten Bayerischen
Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 11.Mai 2020

MONIKA WEBER
RAPHAEL HOSPIZ VEREIN GÜNZBURG
Zanker Straße. 1a; 89312 Günzburg

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Allgemeine Hygienemaßnahmen	
Informationen an haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter und Besucher .	2
Verhaltensregeln in den Büroräumen.....	3
Leitfaden für Gruppentreffen	4
Treffen im oberen Gruppenraum	5
Ehrenamtliche Begleitung im häuslichen Bereich.....	6

Das Konzept wurde nach den Konkretisierungen des
Staatsministeriums zum § 3 BayIfSMV und Vorgaben der am
11. Mai 2020 in Kraft gesetzten
Infektionsschutzmaßnahmenverordnung nach dem
dortigen § 16 Abs. 3 S. 1 erstellt.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

„Mit der ab dem 11. Mai 2020 in Kraft tretenden 4. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (4.BayIfSMV) werden im dortigen § 16 Abs. 3 S. 1 die beruflichen Aus- und Fortbildungen grundsätzlich für zulässig erklärt.

Informationen an haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter sowie an Besucher

- ***wer Symptome zeigt oder sich krank fühlt, darf die Räumlichkeiten des Hospizdienstes nicht betreten***
- ***Besuche sollten telefonisch angekündigt werden***
- ***der Zugang in das Sozialzentrum ist geschlossen***
- ***Einlass nur mit Mund –und Nasenschutz***
- ***Hinweise der Hygienemaßnahmen sind am Eingangsbereich, an der Tür vom Gruppenraum und an den Waschbecken der oberen Sanitärräume zu finden***
- ***bitte benutzen Sie nach Möglichkeit die Treppe, der Fahrstuhl ist nur für 1 Person je Fahrt geeignet***
- ***die Erfassung der persönlichen Besuche und Beratungen wird mit Namen, Adresse, Telefonnummer und Datum geführt***
- ***die Erfassung der Gruppenteilnehmer wird mit Namen und Datum geführt***

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Verhaltensregeln für den Besuch in den Büroräumen

- *kündigen Sie Ihren Besuch bitte telefonisch an*
- *zu den ausgemachten Terminen warten Sie bitte am Eingang, Sie werden dort abgeholt*
- *Mindestabstand von 1,5 m wird eingehalten, es kann immer nur eine Person zum persönlichen Gespräch ins Büro kommen*
- *keine Berührungen wie Händeschütteln und Umarmung*
- *Mundschutzpflicht im Gespräch mit Einhaltung des Abstandes von 1,5 m*
- *Gespräche nicht länger als 1 Stunde, (Übergaben, Besprechungen, Beratungen usw.)*
- *Räume werden regelmäßig gelüftet, nach Gesprächen Tür und Fenster öffnen*

Räumlichkeiten

- *für jeden Mitarbeiter steht ein Büroraum zur Verfügung. Der Raum bietet die Möglichkeit, mit Einhaltung der Hygienevorschrift, einen Besuch oder eine Beratung anzubieten.*
- *Hauptamtliche dürfen alle Räume während der Dienstzeit mit Einhaltung der Basishygiene betreten.*

Leitfaden für Gruppentreffen

Allgemeine Empfehlung, damit die Ansteckungsgefahr beim Aufeinandertreffen von Menschen in Corona Zeiten so gering wie möglich ist, sind folgende notwendige allgemeine Hygienemaßnahmen einzuhalten:

- ***wer Symptome zeigt oder sich krank fühlt, darf die Räumlichkeiten des Hospizdienstes nicht betreten***
- ***achten Sie auf regelmäßiges und richtiges Hände waschen***
- ***Niesen oder Husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in den Mülleimer***
- ***generell 1,5 Meter Abstand zu Personen halten***
- ***kein Händeschütteln oder Umarmen***
- ***Gruppenbildung vermeiden***
- ***Aushänge und Hygienehinweise im Haus beachten***

Treffen im oberen Gruppenraum

Supervision, Praxisbegleitung und Trauergruppenangebote

- *es können sich je Treffen 8 TeilnehmerInnen anmelden, damit der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den einzelnen Stühlen eingehalten werden kann*
- *Teilnehmer werden in die Anwesenheitsliste eingetragen*
- *Einhaltung der Basishygiene, Hinweisschilder beachten, beim Kommen und Gehen Mundschutz tragen und Abstand halten*
- *Händedesinfektion steht vor der Räumlichkeit bereit, einzeln mit Abstand in den Raum zum Platz gehen*
- *es stehen, passend der Anzahl der Teilnehmer, Stühle bereit, der Abstand der einzelnen Stühle ist mit Klebestreifen am Boden markiert*
- *Jacken, Taschen und mitgebrachte Getränke mit an den Platz nehmen, Garderobe darf nicht benutzt werden*
- *die einzelnen Treffen werden auf max. 60 min begrenzt*
- *Trauergruppenangebote werden in der Zeitung sowie auf der Homepage des Hospizvereins angekündigt*

Ehrenamtliche Begleitung im häuslichem Bereich:

Ambulante Sterbebegleitung durch ehrenamtliche Hospizbegleiterinnen und Hospizbegleiter kann in einer Einzelfallbetrachtung ausnahmsweise und nur im privaten Bereich (nicht in stationären Pflegeeinrichtungen) erfolgen. Die ambulante Sterbebegleitung durch ehrenamtliche Hospizbegleiter kann damit im Einzelfall zugelassen werden. Über diese Ausnahmen können und sollten die Hospizvereine in enger Absprache mit den Hospizhelferinnen und -helfern sowie den von ihnen begleiteten Menschen und ihren Familien eigenverantwortlich selbst entscheiden.

Durch Koordination zu klären:

- **stehen Ehrenamtliche zur häuslichen Begleitung zur Verfügung, Erfassung der aktiven Ehrenamtlichen**
- **Erstbesuch durch die Koordinatorin**
- **Hospizbegleiter anfragen und Kontaktdaten weitergeben**
- **gute Vorabsprachen mit den zu Begleitenden, deren Angehörigen und den ehrenamtlichen Begleitern (siehe auch Verhaltensregeln)**
- **Basishygiene muss von beiden Seiten eingehalten werden**

Verhaltensregeln für persönliche Sterbebegleitung:

- **Telefonische Kontaktaufnahme des Ehrenamtlichen zum Vorstellen, Termin für Besuch ausmachen**
- **Basishygiene einhalten, Mund-und Nasenschutz tragen, Abstand halten, Besuche auf 1 Std. begrenzen**
- **wenn möglich, kann ein Treffen auch im Freien stattfinden, evtl. im Garten**
- **Gespräche mit Angehörigen können auch während eines Spaziergangs stattfinden**
- **Koordinatorinnen stehen bei Bedarf jederzeit telefonisch zur Verfügung**